

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 19.11.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:49 Uhr |
| Ort, Raum: | im Ratssaal, Am Markt 1, |

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Herr Thomas Seydler

Fraktion AfD
Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Frau Silke Amelung

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Freie Fraktion
Herr Peter Görisch
Herr Kurt Schröter

Vertretung für Herrn Olaf Schumann

Fraktion BvC
Herr Henry Niestroj

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Holger Krauleidis
Ortsbürgermeister Markus Lehmann
Ortsbürgermeister Bernd Möritz

Ortschaft Jeber-Bergfrieden
Ortschaft Düben
Ortschaft Hundeluft

Verwaltung
Frau Roswitha Dänzer
Frau Jeanette Engel
Frau Eva Haseloff
Herr Michael Sonntag
Herr Michael Stephan
Herr Gerd Boos

Leiterin Hauptamt
Amtsleiterin Bildung, Kultur + Soziales
Amtsleiterin Kämmerei
Leiter Bauamt
Leiter Ordnungsamt
Mitarbeiter ZGM

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU
Herr Wolfgang Tylsch

Freie Fraktion
Herr Olaf Schumann

Gäste: 2

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 9 | 0 | 9 | 0 | 0 |

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
3. **Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2019**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 9 | 0 | 7 | 0 | 2 |

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Der Bürgermeister gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.9.2019 bekannt.
5. **Information über alle Vergaben, die den Wert des Geschäfts der laufenden Verwaltung überschreiten**
Der Bürgermeister informierte über die durchgeführten Vergaben, die den Wert des Geschäfts der laufenden Verwaltung überschreiten.
- Erweiterung Spielplatz Buro
 - Dachsanierung Klosterhof Nebengebäude Coswig (Anhalt) LOS 01
6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.
7. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**
Vorlage: COS-BV-173/2015/1
Herr Stephan erläuterte, dass es bei dieser Änderungssatzung um die Erweiterung in den Kostentarifen der Verwaltungssatzung geht und speziell unter Punkt 9 – Standesamt – die Aufnahme von „Trauungen an gewidmeten Orten außerhalb des Rathauses (Marina) sowie um eine Servicepauschale für den Ausschank von Sekt.

Stadtrat Nössler fragte nach, ob der Sekt von den Brautpaaren mitgebracht wird. Dies wurde von Herrn Stephan bejaht.

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 9 | 0 | 9 | 0 | 0 |

**8. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge
Vorlage: COS-BV-108/2019**

Stadtrat Görisch fragte nach, weshalb bei den finanziellen Aufwendungen Erträge in Höhe von ca. 16.200 € aufgeführt sind, ob wohl in der Anlage eine Gesamtsumme an Verwaltungskosten von 21.612,18 € steht.

Herr Boos erklärte, dass die Verwaltungskosten nicht 100 %ig umgelegt werden können, da auch die Stadt über eigene Grundstücke verfügt (Separationsinteressen). Des Weiteren verwies er auf die Kleinbetragsregelung, wonach bei Beträgen, die niedriger als 5,00 € sind, von einer Umlegung der Verwaltungskosten abgesehen wird. Damit kann ein Teil der Gesamtsumme nicht als Einnahme dargestellt werden.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 9 | 0 | 9 | 0 | 0 |

9. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften - Umlagesatzung 2018

Vorlage: COS-BV-109/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 9 | 0 | 9 | 0 | 0 |

**10. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: COS-BV-121/2019**

Stadträtin Amelung merkte an, dass sich Ihre Anfrage nicht auf die Spende für den Bus, sondern eher auf den Bürgerbus selbst bezieht. Sie teilte mit, dass sie schon mehrfach daraufhin angesprochen wurde, auch hat sie bereits versucht, sich zu informieren, wie die Bürger an den Bus kommen. Sie hat dabei in Erfahrung bringen können, dass der Bus nur für Ehrenamtliche und für Vereine zur Verfügung steht, womit die Bevölkerung nicht einverstanden ist. Sie bat darum, dass sich die Verwaltung darüber noch einmal Gedanken machen sollte, den Bus evtl. anderweitig einzusetzen, so dass Bürger zum Arzt gefahren werden können o.ä.

Der Bürgermeister antwortete, dass er zum Projekt Bürgerbus unter Anfragen und Mitteilungen, außerhalb dieses Tagesordnungspunktes noch einmal informieren wird und vor allem über die Hürden, die sich durch Behörden beim Landkreis ergeben haben.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 9 | 0 | 9 | 0 | 0 |

11. **Anfragen und Mitteilungen**

Stadtrat Nössler regte noch einmal an, in den Fraktionen darüber zu diskutieren, die Geschäftsordnung für den Stadtrat hinsichtlich der Zulässigkeit von Anfragen von Einwohnern zu Tagesordnungspunkten zu ändern. Anlass dafür war die letzte Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses, bei dem das Thema „Baumaßnahme Unterfischerei“ vom Planungsbüro vorgestellt wurde. In der Einwohnerfragestunde gab es dazu von Anwohnern der Unterfischerei Anfragen, die aber noch nicht beantwortet werden konnten, da dieser Tagesordnungspunkt erst im Nachgang behandelt wurde. Die Einwohner wurden aus diesem Grund auf die im Anschluss folgende Vorstellung der Baumaßnahme verwiesen. Mit den Ausführungen durch den Planer kamen bei den Einwohnern wiederum Fragen auf, welche sie dann auch einbringen wollten und nicht verstanden, dass dies nicht möglich ist. Dem Einwohner wird suggeriert, dass sie etwas sagen können, was aber gar nicht möglich ist. Eine echte Mitdiskussion der Einwohner, was mit Änderung der Geschäftsordnung angeregt wurde durch Streichung des Satzes „Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“ ist nicht möglich.

Stadtrat Nössler regte an, die Geschäftsordnung in dieser Angelegenheit wieder auf den alten Stand zu bringen.

Der Bürgermeister gab den Hinweis, diesen Änderungsantrag als Fraktion einzureichen. Sinn dieser Änderung war, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, zu Angelegenheiten der Tagesordnung Fragen zu stellen.

Stadtrat Nössler schlug als Alternative vor, die Einwohnerfragestunde nach der Behandlung aller Tagesordnungspunkte zu setzen, wobei dann die Entscheidung durch das Gremium bereits getroffen ist, ohne den Einwohner zu beteiligen. Eine Beteiligung der Einwohner zur Sache ist, egal in welcher Reihenfolge die Einwohnerfragestunde durchgeführt wird, nicht möglich.

Stadtrat Görisch sieht mit der geänderten Geschäftsordnung für den Bürger schon die Möglichkeit sich einbringen zu können durch das Stellen von Fragen zu Themen der Tagesordnung. Sie dürfen nur nicht an der Beschlussfassung mitwirken.

Bürgerbus

Der Bürgermeister erläuterte zum Bürgerbus, dass die Grundidee war, diesen den Vereinen zur Verfügung zu stellen und dass der Bürgerbus eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV darstellen sollte. Ein Zugriff von Privatpersonen, um zum Arzt zu gelangen, war nicht Grundsatz der Idee. Nun gibt es aber auch formelle Dinge die dagegen sprechen. Der Bürgerbus darf auf keinen Fall Konkurrenz zum Taxi-Gewerbe sein. Ein von Haus zu Haus fahren fällt von vornherein aus und würde auch eine Konzession voraussetzen. Coswiger Taxi-Unternehmen haben diesbezüglich auch schon bei ihm kritisch nachgefragt, da sie den Einsatz eines Bürgerbusses befremdlich finden. Sollte der Eindruck eines Taxi-Betriebes entstehen, werden sie dagegen vorgehen.

Der Landkreis hatte bei der ersten Vorstellung dieser Idee keine Konkurrenz zum ÖPNV gesehen und versprach, diese Sache zu unterstützen. Von der Meinung ist man schnell abgewichen und hat diverse bürokratische Hürden aufgebaut. Wenn wir ein Fahrtentgelt nehmen, sind wir gezwungen, benötigen wir evtl. Konzessionen, wir brauchen gewerbliche Fahrer u.v.m. Aus diesem Grund ist angedacht, keinen Fahrpreis zu nehmen, sondern den Bürgerbus über eine freiwillige Spende fahren zu lassen. Derzeit werden die ersten Gespräche mit den potentiellen ehrenamtlichen Fahrern geführt, sie werden ausgebildet, sie werden ärztlich untersucht und es kann sein, dass Anfang kommenden Jahres die ganze Sache ins Rollen kommt. Aber auf keinen Fall als Taxi, sondern 1 – 2 Mal die Woche als Ergänzung zum ÖPNV.

Stadtrat Nössler fragte nach, ob die Fahrer dafür einen Personenbeförderungsschein benötigen und wer die Untersuchungen bezahlt.

Der Bürgermeister antwortete, dass kein Personenbeförderungsschein benötigt wird und die Untersuchungen die Stadt bezahlt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.11.2019

Axel Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin